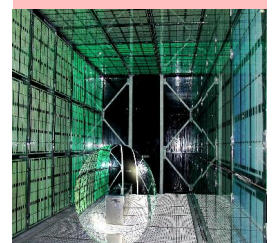
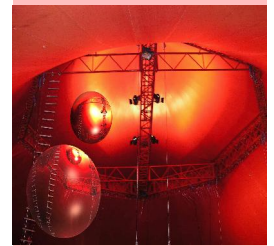
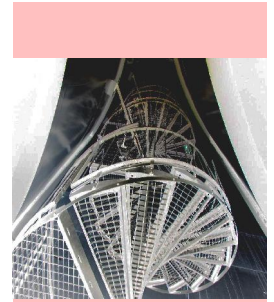
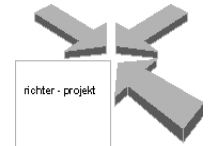


**Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig**

# Vertrag-Handwerk





## Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig

Seite 01

Wer kennt sie nicht, die Berichte zum Thema „Pfusch am Bau“.  
Oder man hat selber leidvolle Erfahrungen mit dem Bauen gemacht.  
Wann fängt der Pfusch an?

Erst beim Bauen?

Warum wird es teurer als eigentlich geplant?

Gibt es einen Generalisten, der alles besser machen kann?

Braucht man jede Menge Spezialisten, um durch rechtzeitige Prüfung der Planung und des Bauvorganges die gewollte und sogar bezahlte Qualität zu bekommen?

Muss man neben jeden Handwerker und neben jeden Planer einen Controller stellen?

### Welchen Controller braucht man?

Bei der Umsetzung einer Bauaufgabe waren betriebswirtschaftliche Belange eigentlich schon immer von großer Bedeutung.

Ausführungsqualitäten haben schon immer erhebliche Auswirkungen auf die betriebswirtschaftlichen Belange wie z.B. Betriebskosten, Instandhaltungskosten und Instandsetzungskosten gehabt.

Unter Bezug auf die finanziellen Ressourcen mussten die Ausführungsqualitäten schon immer optimiert werden.

Liegt der Fehler darin, dass heute nur in die falsche Richtung optimiert wird, das nicht ergebnisorientiert für den Bauherrn/Auftraggeber optimiert wird?

### Warum gehen die Zielvorstellungen des Bauherrn/Auftraggebers immer wieder unerklärlicher Weise verloren?

Je klarer die Planungsaufgaben und Bauaufgaben formuliert sind, desto eher sind die Zielvorstellungen des Bauherrn/Auftraggebers und eine Wirtschaftlichkeit mit den erwünschten Anforderungsprofilen an Qualitäten erreichbar.

Jede Planungsaufgabe und Bauaufgabe gliedert sich in eine Vielzahl von Teilaufgaben, jede Teilaufgabe kann aus einer Vielzahl von einzelnen Planungsschritten, Bauteilen und Bausteinen bestehen.

Hierfür sind alle Anspruchsqualitäten sind zu definieren und vertraglich festzuschreiben.

Die Sicherung des Projektzieles konzentriert sich eigentlich viel zu stark auf den Bauvertrag und die Bauausführung und vernachlässigt die Planung.

**Der Bauschadensbericht der Bundesregierung hat dagegen deutlich gemacht, dass die Verantwortung für Bauschäden und die daraus aufzuwendenden Kosten überwiegend in der Planung und nicht in der Bauausführung liegt.**

Folgt man dem Bauschadensbericht der Bundesregierung, so entstehen diese Kosten zu:

- 40 % in der Planungsphase,
- 29 % in der Ausführungsphase,
- 25 % durch fehlerhaftes Material,
- 6 % durch falsche Nutzung oder Verschleißerscheinungen.

Ursache von Bauschäden sind nach einer anderen Studie: (Quelle: Fraunhofer IRB Verlag)

- 23 % unvorhersehbare Einflüssen und auch nicht feststellbare Ursachen,
- 12 % unzureichende Voruntersuchungen,
- 29 % direkte Planungsfehler,
- 25 % ungeeignete Bauausführungen,
- 11 % mangelhafte Kommunikation.

Die Planung ist somit auch zu planen, eine Planung ist auch zu betreuen.

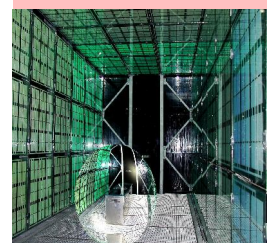
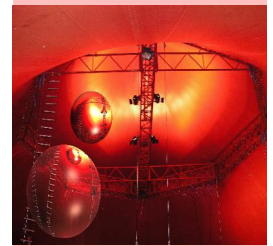
Und Bauen benötigt bestimmte Planungstiefen.

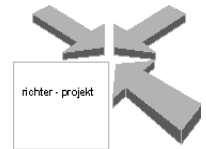
Ein Bauherr/Auftraggeber benötigt einen kompetenten Fachvertreter, wenn er diese Aufgabe selbst nicht beherrscht.

Die kompetente Bauherrenvertretung ist das Tätigkeitsfeld des Projektmanagements.

Eine wichtige Teilaufgabe des Projektmanagements ist das Vertragsmanagement.

Ohne versiertes Vertragsmanagement funktioniert ein Projektmanagement nicht, da es nicht durchsetzungsfähig ist.





**Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig**

Der moderne Begriff **Vertragsmanagement** besteht unstrittig aus den beiden Wörtern **Vertrag** und **Management** und bedeutet eigentlich: **mit einem Vertrag etwas unternehmen und zustande bringen.**

Dazu muss man den **Arbeitsbereich Vertrag** verstehen und beherrschen, man muss das **Arbeitswerkzeug Vertrag** ebenso selbstverständlich wie ein Handwerker sein Werkzeug anwenden können.

So ist der Begriff **Vertrag-Handwerk** zu verstehen: ein aufgrund seiner Ausbildung und Berufserfahrung kompetenter „Handwerker“, der die erforderlichen vertraglichen „Werkzeuge/Strukturmittel“ in seiner „Werkzeugkiste“ bereithält und auch weiß, welches Werkzeug in welcher Situation erforderlich ist.

Und wie man das Werkzeug richtig anwendet bzw. einsetzt.

Nur mit inhaltlich und strukturell klaren Anforderungsprofilen (Werkverträge, Planungs-Leistungsbilder, Verdingungsunterlagen und Ausschreibungen) werden die geforderten Qualitäten von baulichen Leistungen definiert und die Voraussetzungen für ein späteres Durchsetzen des Qualitätsanspruches geschaffen.

Eindeutige Zielformulierungen, Abgrenzungen der Leistungen von Planern und ausführenden Firmen, Abgrenzungen der Leistungen zwischen ausführenden Firmen und eine Detaillierung der erforderlichen Nebenleistungen ausführender Firmen müssen kompetent erarbeitet werden.

Standardverträge für das Planen und Bauen gibt es in großer Zahl; meist verlagern sie je nach Interessenlage das Risiko einseitig.

Standardverträge reichen in der Regel nicht aus, um die Zielvorgaben eines Projektes bezüglich der Funktion, Qualität, Termine und Kosten eindeutig messen und steuern zu können.

Ein wesentlicher Bereich des Vertragsmanagements ist es, die „Planung der Planung“, die Koordination der Planung und die Kontrolle der Planung vertraglich festzuschreiben.

Der Bauablauf als kostenträchtigste Phase im Projektablauf muss nach einem vorher festgelegten Programm ungestört ablaufen können.

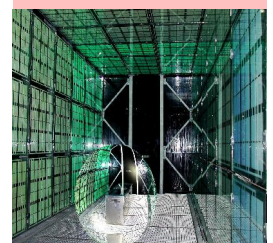
Dies bedeutet, dass Entscheidungsprozesse nicht in die Phase der Bauausführung gelegt werden dürfen und Ausführungspläne rechtzeitig übergeben werden.

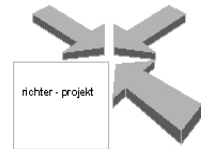
Die Bauausführung muss ständig einer Überwachung und präventiven Kontrolle unterliegen.

Neben der Vertragsgestaltung und dem eingebundenen Qualitätsmanagement ist die laufende Interpretation der Verträge von großer Wichtigkeit. Als Standard im Vertragsmanagement hat sich folgende Verfahrensweise entwickelt:

(s. Abbildung: Projektbegleitende Arbeitsschritte im Vertragsmanagement (nach Prof. Hamann, Braunschweig))

Aufgabenbereich	Verfahrensweise
Vertragsanalyse	Auflistung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Mitwirkungspflichten des Bauherren, Ausarbeitung der Regelungen zu wichtigen Einzelfragen (Änderungen, Verzögerungen, Vertragsstrafen) und zu besonderen vertraglichen Risiken
Vertragsdatei	Erstellung eines Stichwort-Registers der einzelnen Vertragsteile mit gleichzeitiger Bestimmung der Schnittstellen und Abgrenzung der Leistungen
Vertragsnetz	Erfassung des zeitlichen Ablaufs der vertraglichen Einzelmaßnahmen von der Planung bis zur Übergabe (Übergabe von Zeichnungen, Abnahmen, Abschluss von Versicherungen etc.).
Vertragsbüro	Tagesgeschäft der Vertragsinterpretationen und vertragliche Steuerung der Projektabwicklung durch laufende inhaltliche und formale Prüfung der Pläne, Schriftwechsel, Änderungsanzeigen etc.
Nachforderungsmanagement	Bearbeitung aller vertraglich relevanten Leistungsstörungen und Unterbrechungen als Grundlage bzw. zur Abwehr von Nachforderungsansprüchen





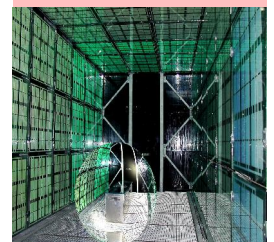
## Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig

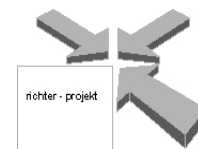
Seite 03

### Was kann ein Vertrag-Handwerker tun? Was sollte ein Vertrag-Handwerker tun können?

Im Vertragsmanagement zur HOAI müssen die Planungsaufgaben in Planungsbereiche aufgeteilt und deren Leistungsbilder auf das Projektziel ausgerichtet, d.h. für das Projektziel optimiert werden, sodass die Leistungspflichten der Planungsbeteiligten auch eingefordert werden können. Für den Bereich Vertragsmanagement zur VOB/VOL müssen für die unterschiedlichsten Vergabefälle Strukturmittel, Verdingungsunterlagen und Vertragsregelwerke erarbeitet werden. Für die jeweilige Bauaufgabe sind unterschiedliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren anzuwenden, durch die die Aufwendungen des Bauherrn/Auftraggebers bei der Kontrolle und Abrechnung vorbestimmt werden. Jede Bauaufgabe gliedert sich in eine Vielzahl von Teilbauaufgaben, jede Teilbauaufgabe kann aus einer Vielzahl von einzelnen Bauteilen und Bausteinen bestehen. Alle Anspruchsqualitäten sind zu definieren. Für die jeweilige Bauaufgabe sind unterschiedliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren anzuwenden, durch die die Aufwendungen des Bauherrn/Auftraggebers bei der Kontrolle und Abrechnung vorbestimmt werden. Nur mit einer inhaltlich und strukturell klaren Ausschreibung wird die geforderte Qualität von baulichen Leistungen definiert und die Voraussetzung für ein späteres Durchsetzen des Qualitätsanspruches geschaffen. Zielformulierungen, Abgrenzungen der Leistungen von Planern und ausführenden Firmen sowie Abgrenzungen der Leistungen zwischen ausführenden Firmen und eine Detaillierung der erforderlichen Nebenleistungen ausführender Firmen müssen erarbeitet werden. Weiterhin müssen für die Vorgabe baulicher Abwicklungen betriebsrelevante Aspekte während und nach der baulichen Ausführung analysiert werden und berücksichtigt werden. Nach der Betreuung des Ausschreibungsverfahrens sind die vorliegenden Bieterangebote vergabereif vorzubereiten. Eine Ablaufplanung der Planung ist zu erarbeiten. Die terminliche Bauabwicklung ist bereits vor der Ausschreibung detailliert zu planen und mit den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten abzustimmen. Gewerkeabwicklungen sind in die anstehenden Leistungsteile aufzugliedern, Wechselwirkungen zu Vorleistungen und Nacharbeiten anderer Gewerke sind erkennbar darzustellen. Bauliche Abwicklungen sind in Teilaufgaben zu unterteilen. Bei besonders terminkritischen baulichen Ausführungen sind entsprechende Bewertungspunkte – Meilensteine – zu definieren, an denen Entscheidungen zur Vermeidung möglicher negativer Wechselwirkungen und Kettenreaktion gefällt werden können. Belastbare Terminvorgaben sind in das Ausschreibungsverfahren zu integrieren. Die Prospektaussagen des Projektentwicklers, des Verkäufers und der Planer müssen auf Plausibilität, Wirtschaftlichkeit, real anstehende Gesamtkosten, Termine und die Nachhaltigkeit der (angebotenen) Qualitäten geprüft werden. Erforderliche zusätzliche Kostenbereiche müssen erkannt und dargestellt werden. Die Verwertbarkeit und Entwicklungsfähigkeit von Immobilien muss analysiert werden. Optimierungspotenziale müssen ausgezeigt werden. Zahlen und Fakten vergleichbarer Projekte müssen prüffähige Aussagen über Chancen und Risiken des Projektes ermöglichen. Vertragliche Konstellationen und Bedingungen müssen bewertet werden. Eine strukturierte Steuerung der notwendigen Prozesse ist erforderlich. Eingeschalteten Rechtsanwälte und Notare sind technisch zu unterstützen. Für die Projektrealisierung sind begleitende Prüfkriterien zu definieren. Alle für eine Mangelbeseitigung erforderlichen Informationen wie Verursacher, weitere betroffene Gewerke, vertragliche Anspruchsgrundlagen, Mangelbeseitigungskosten sowie Auswirkungen auf die Nutzung müssen aufgeführt werden. Ebenso müssen die Mängel ordnungsgemäß im Rahmen der Anspruchsgrundlagen gerügt werden. Die für eine Mangelbeseitigung erforderlichen Terminpläne müssen aufgestellt und mit Beteiligten und Betroffenen abgestimmt werden. Die Mangelbeseitigung muss überwacht und abgenommen werden. Die Auswirkungen von Mängeln und von Mangelbeseitigungsmaßnahmen müssen auf bestehende Anspruchsgrundlagen gegenüber Planer und ausführenden Firmen bewertet werden. Bei der Durchsetzung von Mängelansprüchen sind die eingeschalteten Rechtsanwälte technisch zu unterstützen. Den Leistungen und Leistungspflichten von Planern und Planungsbeteiligten steht eine angemessene Vergütung entsprechend den Regelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, d.h. eine leistungsgerechte Honorarforderung, gegenüber. Dafür müssen die Parameter zur Honorarermittlung für Zuschläge von Umbauten und der Gebrauchswertanpassung, die anrechenbaren Kosten, der mitzuverarbeitenden Bausubstanz und der besonderen Leistungen bewertet und vereinbart werden. Planungsleistungen müssen auf unterschiedliche Planungsbeteiligte aufgeteilt werden. Die Auswirkungen der Einschaltung von Spezialisten müssen bewertet werden. Sonderleistungen und Gutachterleistungen müssen beschrieben und honorartechnisch bewertet werden. Die Betreuungsleistungen müssen zeitlich/inhaltlich durch ein Leistungsprogramm und vertraglich über Leistungseinforderungen und detaillierte Vergütungssätze gesteuert werden. Für die jeweilige Bauaufgabe sind unterschiedliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren anzuwenden, durch die die Aufwendungen des Bauherrn/Auftraggebers bei der Kontrolle und Abrechnung vorbestimmt werden. Die Projektorganisation für die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftraggebervertreter muss entwickelt werden. Die Entscheidungsabläufe innerhalb der Gremien des Auftraggebers müssen koordiniert werden.

### Und was noch?





## Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig

Seite 04

Die Gründung meines Ingenieurbüros erfolgte im Mai 1995 unter dem Namen **richter & partner architekten und ingenieure** unter der Anschrift Echternstraße 5 in 38100 Braunschweig. Der Umzug in die Büroräume Im Winkel 15-15a in 38110 Braunschweig erfolgte im Jahr 2000. Die Umbenennung meines Ingenieurbüros in **richter-projekt** erfolgte im Jahr 2002.

Das Tätigkeitsfeld meines Ingenieurbüros ist das **Projektmanagement im Bauwesen**, wobei ich je nach Aufgabenstellung in Vertretung des Bauherrn/Auftraggebers die Verantwortung für Funktion und Qualität, für Termine und Kosten übernehme.

Das Leistungsbild meines Ingenieurbüros lässt sich in Kurzform wie folgt darstellen:

### Projektmanagement

- als externes **Vertragsmanagement** für die Vorbereitung und Betreuung von Planungsverträgen, Bauverträgen und Dienstleistungsverträgen
- als externes **Terminmanagement** für die Aufstellung und Überwachung von Bauablaufplänen
- als externes **Kostenmanagement** für die Aufstellung und Überwachung von Baubudgets
- als externes **Baukostencontrolling** von Neubaumaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen, Modernisierungsmaßnahmen und Umgestaltungsmaßnahmen
- als externes **Mangelmanagement** für die Feststellung von Baumängeln und die Betreuung der Mangelbeseitigung
- als externer **Koordinator** zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgungsleistungen einer Baustelle
- als externer **Facility Manager** für die Durchführung von Sonderausschreibungen

### Projektcontrolling

- als externe **Kostenbewertung** für die Ermittlung der Leistungszeitwerte und Leistungsrückstände
- als externe **Qualitätssicherung** für die Themenbereiche Kosten, Termine und Qualitäten
- als externer **Sachverständiger** für die Bewertung von gestörten Bauabläufen
- als externer **Sachverständiger** für die Bewertung von Honoraransprüchen fachlich Beteiligter
- als externer **Sachverständiger** für die Bewertung von Planungsleistungen fachlich Beteiligter

### Projektleitung

- als externe **Oberbauleitung**
- als externe **Teamleitung**

### Projektsteuerung

- als technisch, wirtschaftlich und vertragsrechtlich bevollmächtigte **Bauherrenstellvertretung**
- als externe **Stabsstelle** zur Unterstützung des bauherrninternen Baumanagements

### Projektentwicklung

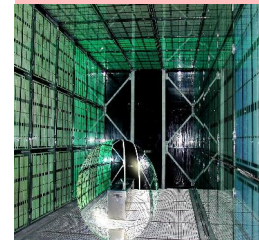
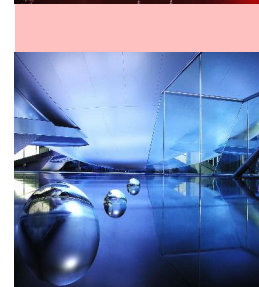
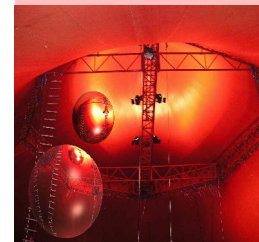
- als externe Betreuung von **Machbarkeitsstudien**
- als externe Betreuung und Durchführung von **Kostenbewertungen**
- als externer Sachverständiger für die **Sachwertermittlung** und die **technische Bewertung** von Immobilien und Spezialimmobilien
- als externer Sachverständiger die Ermittlung des **Reparaturrückstaus** von Immobilien und Spezialimmobilien
- als externe Betreuung von **Investorenwettbewerben** und **Architektenwettbewerben**

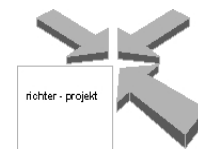
### Risikomanagement

- als externe **Risikosteuerung** und **Risikobewertung**
- als externe **nichtanwaltliche Mediation** bei bautechnischen Auseinandersetzungen und Honorarfragen

### Architekturfotografie

- als externe visuelle **Projektdokumentation**
- als externe visuelle **Zustandsdokumentation**
- als externe visuelle **Leistungsstanddokumentation**
- als externe visuelle **Mangeldokumentation**





## Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig

Seite 05

Für den **Bereich Vertragsmanagement zur HOAI** habe ich für (nahezu) jeden Planungsbereich im Bauwesen **Werkverträge mit einer detaillierten Aufteilung der Honorarbewertung** des Leistungsbildes entwickelt, mit denen die Optimierung von Planungsprozessen und Bauabläufen durch die Fixierung von Leistungspflichten der Planungsbeteiligten im Rahmen eines ganzheitlichen Werkvertrages eingefordert werden kann.

Die Auflistung der vorliegenden **Ingenieurverträge/Werkverträge** stellt sich zurzeit wie folgt dar:

- **Architekt** unterteilt in Neubau, Umgestaltung, Umgestaltung und Erweiterung,
- **Planender Architekt** unterteilt in Neubau, Umgestaltung, Umgestaltung und Erweiterung,
- **Bauleitender Architekt** unterteilt in Neubau, Umgestaltung, Umgestaltung und Erweiterung,
- **Innenarchitekt** unterteilt in geplante Gebäude und bestehende Gebäude,
- **Planender Innenarchitekt** unterteilt in geplante Gebäude und bestehende Gebäude,
- **Bauleitender Innenarchitekt** unterteilt in geplante Gebäude und bestehende Gebäude,
- **Landschaftsarchitekt**, unterteilt in Neugestaltung und Umgestaltung,
- **Fassadenberatender Ingenieur**,
- **Tragwerksplaner** unterteilt in Neubau, Umgestaltung, Umgestaltung und Erweiterung,
- **Ingenieurleistungen zur wärmeschutztechnischen Planung nach EnEv**
- **Haustechnischer Ingenieur TGA für die Anlagengruppen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, und 8** unterteilt in Neubau und Umgestaltung,
- **Haustechnischer Ingenieur TGA im Bereich Mediansanierung Wohnungsbau**,
- **Haustechnischer Ingenieur TGA Strangsanierung Wohnungsbau**
- **Haustechnische Ingenieurleistungen zur Küchentechnik**,
- **Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen** unterteilt in Neubau und Umgestaltung,
- **Bodenmechanik, Erd- und Grundbau**,
- **Sicherheitsberatende Ingenieurleistungen**,
- **Ingenieurleistungen zur Betreuung von Architektenwettbewerben**,
- **Ingenieurleistungen zur (gutachterlichen) Bewertungsstudie von Gebäuden**,
- **Ingenieurleistungen zur (gutachterlichen) Instandsetzungsbetreuung** unterteilt in Hochbau, Gebäudekonstruktion, Haustechnik und Ingenieurbau,
- **Ingenieurleistungen zur (gutachterlichen) Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes**,
- **Ingenieurleistungen zur (gutachterlichen) planungsbegleitenden Brandschutzberatung**,
- **Ingenieurleistungen zur Sachkundigenbewertung von Gefahrstoffen**,
- **Ingenieurleistungen zur Tätigkeit als fachspezifischer baubegleitender Holzschutzgutachter**,
- **Ingenieurleistungen zum Gesundheitsschutz auf Baustellen (SiGeKo)**,
- **Ingenieurleistungen als Koordinator nach BGR 128 Richtlinie „Kontaminierte Bereiche“**,
- **Ingenieurleistungen zur Bau- und Raumakustik, Schwingungs- und Immissionsschutz**,
- **Ingenieurleistungen zur Projektentwicklung und Baubetreuung**,
- **Ingenieurleistungen zur Projektsteuerung**.

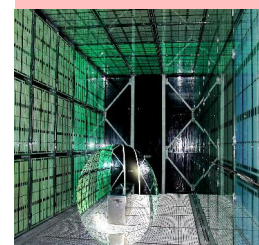
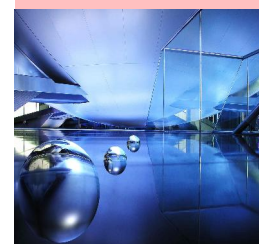
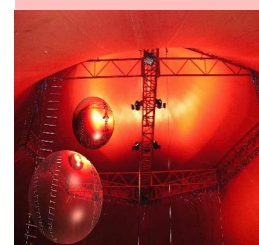
Ein wesentlicher Bestandteil dieser Werkverträge ist eine weitergehende prozentuale Unterteilung der eigentlichen Grundleistung nach der HOAI („Die tabellarische HOAI 2009“ - Leistungsinhalte und Leistungsbewertungen) als tabellarischer Abgleich der Gebührentatbestände des Preisrechtes mit dem Umfang der geschuldeten Leistung), die es mittlerweile auch in der Kommentierung der HOAI in verschiedenen Versionen gibt.

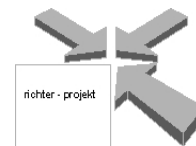
Bei dieser weitergehenden prozentualen Unterteilung der Leistungsbilder der HOAI (in der Literatur auch als „Atomisierung“ der HOAI bezeichnet) liegt der Schwerpunkt der Bewertung bei den jeweiligen Hauptpflichten der Planungsbeteiligten wie z.B. das Koordinieren und die treuhänderische Beratung.

So lassen sich Planungsleistungen eines Planenden Architekten und Bauleitenden Architekten nicht nur horizontal, d.h. nach einer bestimmten (ganzen) Leistungsphase, sondern auch vertikal nach erforderlichen Leistungsphasenanteilen, aufteilen.

Durch diese weitergehende Unterteilung können weiterhin Zahlungsstände geprüft oder Honorierungen bewertet werden.

Für die **Abnahme von Planungsleistungen** habe ich eine **Abnahmeniederschrift** entwickelt, die dem Sachverhalt Rechnung trägt, dass die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Auftraggebers gegenüber dem planenden/beratenden Auftragnehmer nicht mit der Fertigstellung der Bauleistung beginnt, sondern mit der erfolgreichen Erbringung aller vertraglich vorgesehenen Leistungen.



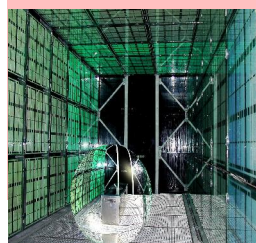
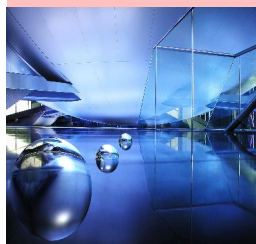
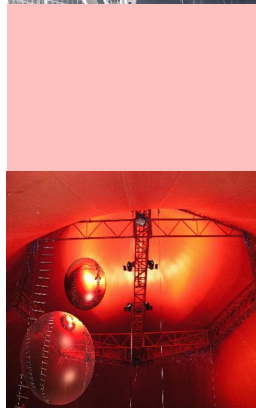


**Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig**

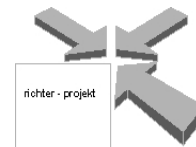
Für den Bereich **Vertragsmanagement der freihändigen Vergabe zur VOB** habe ich als Grundlage des Projekthandbuches Vergabehandbücher entwickelt, in dem für unterschiedliche Vergabefälle Strukturmittel, Verdingungsunterlagen und Vertragsregelwerke enthalten sind.

Das Vergabehandbuch VOB Teil B ist ein Textteil mit einem VOB/B – Kurzkomentar und eine Zusammenstellung der Verdingungs- und Vertragsunterlagen für die ausgewiesenen Vergabefälle.

Je nach geschätztem Auftragswert, d.h. je nach der fachlich erwarteten Auftragssumme, erfolgt die Vorgehensweise nach dem nachfolgend aufgelisteten **Organigramm zur VOB/B**:



Auftragswesen Bau				VOB/B	
Auftragssummen					
Vergabefall A	Vergabefall B	Vergabefall C	Vergabefall D		
bis 5.000 EUR (netto)	von 5.000 EUR (netto) bis 10.000 EUR (netto)	ab 10.000 EUR (netto)	Rahmenverträge		
<b>A</b>	Angebotsheranziehung regional min. 2 Bewerber	Angebotseinholung regional min. 3 Bewerber	Angebotseinholung überregional min. 5 Bewerber	Angebotseinholung überregional min. 5 Bewerber	
<b>U</b>	Vorgabe Verdingung	Vorgabe Verdingung	Vorgabe Verdingung	Vorgabe Verdingung	1
<b>S</b>	Vorgabe Leistungsinhalt	Kurztext-LV	Langtext-LV	Langtext-LV	2
<b>F</b>	Vorgabe Fristen	Vorgabe Fristen	Vorgabe Fristen	Vorgabe Fristen	3
<b>Ü</b>	↓	↓	↓	↓	
<b>H</b>	Abgabe Bieterangebote	Abgabe Bieterangebote	Abgabe Bieterangebote	Abgabe Bieterangebote	
<b>R</b>	↓	Eröffnungstermin	Eröffnungstermin	Eröffnungstermin	4
<b>U</b>	sachliche und fachliche Prüfung	sachliche und fachliche Prüfung	sachliche und fachliche Prüfung	sachliche und fachliche Prüfung	
<b>N</b>	↓	Auswahl Bieter	Auswahl Bieter	Auswahl Bieter	
<b>G</b>	Endbestimmung Leistung	Endbestimmung Leistung	Endbestimmung Leistung	Endbestimmung Leistung	
<b>S</b>	Abstimmung Vertragsfristen	Abstimmung Vertragsfristen	Abstimmung Vertragsfristen	Abstimmung Vertragsfristen	
<b>V</b>	↓	Verhandlung	Verhandlung	Verhandlung	
<b>O</b>	Verhandlung mit Eintragungen in Bieterangebot	Verhandlung Verhandlungsprotokoll	Verhandlung Verhandlungsprotokoll	Verhandlung Verhandlungsprotokoll	5
<b>R</b>	↓	Auftragschreiben mit Verdingung Kurz und Ausführungsfristen	Auftragschreiben mit Ausführungsfristen Unterschriftenregelung	Auftragschreiben mit Ausführungsfristen Unterschriftenregelung	6
<b>B</b>	↓	bauliche Abwicklung	bauliche Abwicklung	bauliche Abwicklung	
<b>E</b>	↓	konkludente Abnahme	förmliche Abnahme	förmliche Abnahme	7
<b>I</b>	↓	Rechnungsprüfung	Rechnungsprüfung	Rechnungsprüfung	
<b>T</b>	↓	Schlusszahlung	Schlusszahlung	Schlusszahlung	
<b>N</b>				umsatzbezogener Sondernachlass	
<b>G</b>				Jahresabrechnung	



**Firmenbroschüre Vertrag-Handwerk richter - projekt, Braunschweig**

Für den Bereich **Vertragsmanagement der freihändigen Vergabe zur VOL** habe ich als Grundlage des Projekthandbuches Vergabehandbücher entwickelt, in dem für unterschiedliche Vergabefälle Strukturmittel, Verdingungsunterlagen und Vertragsregelwerke enthalten sind.

Das Vergabehandbuch VOL Teil B ist ein Textteil mit einem VOL/B – Kurzkomentar und eine Zusammenstellung der Verdingungs- und Vertragsunterlagen für die ausgewiesenen Vergabefälle.

Je nach geschätztem Auftragswert, d.h. je nach der fachlich erwarteten Auftragssumme, erfolgt die Vorgehensweise nach dem nachfolgend aufgelisteten **Organigramm zur VOL/B**:

Auftragswesen Lieferungen und Leistungen				VOL/B	
Auftragssummen					
Vergabefall A		Vergabefall B		Vergabefall C	
bis 1.000 EUR (netto)		von 1.000 EUR (netto) bis 5.000 EUR (netto)		ab 5.000 EUR (netto)	
				Vergabefall D	
				Rahmenverträge	
				Wartungsverträge	
A U S F Ü H  R U N G S  V O R B E R E I T U N G	Angebotsheranziehung regional min. 2 Bieter	Angebotseinholung regional min. 3 Bieter	Angebotseinholung überregional min. 5 Bieter	Angebotseinholung überregional min. 5 Bieter	
	Vorgabe Verdingung	Vorgabe Verdingung	Vorgabe Verdingung	1	Vorgabe Verdingung
	Vorgabe Leistungsinhalt	Kurztext-LV	Langtext-LV	2	Langtext-LV
	Vorgabe Fristen	Vorgabe Fristen	Vorgabe Fristen	3	Vorgabe Fristen
	↓				↓
	Abgabe Bieterangebote	Abgabe Bieterangebote	Abgabe Bieterangebote		Abgabe Bieterangebote
	↓				↓
	sachliche und fachliche Prüfung	sachliche und fachliche Prüfung	sachliche und fachliche Prüfung	4	Eröffnungstermin
	↓				↓
	Endbestimmung Leistung	Auswahl Bieter	Auswahl Bieter		Auswahl Bieter
	Abstimmung Vertragsfristen	Endbestimmung Leistung	Endbestimmung Leistung		Endbestimmung Leistung
	↓				↓
	Verhandlung mit Eintragungen in Bieterangebot	Verhandlung Verhandlungsprotokoll	Verhandlung Verhandlungsprotokoll	5	Verhandlung Verhandlungsprotokoll
	↓				↓
	Auftragschreiben mit Verdingung Kurz und Ausführungsfristen	Auftragschreiben mit Ausführungsfristen Unterschriftenregelung	Auftragschreiben mit Ausführungsfristen Unterschriftenregelung	6	Abruf-Auftragschreiben mit Ausführungsfristen Unterschriftenregelung
	↓				↓
Abwicklung	Abwicklung	Abwicklung		Abwicklung	
↓				↓	
konkludente Abnahme	konkludente Abnahme	förmliche Abnahme	7	förmliche Abnahme	
↓				↓	
Rechnungsprüfung Schlusszahlung	Rechnungsprüfung Schlusszahlung	Rechnungsprüfung Schlusszahlung		Rechnungsprüfung Einzel-Schlusszahlung	
↓				↓	
				umsatzbezogener Sondernachlass Jahresabrechnung	

